



KUNDMACHUNG

Datum: 21.12.2022
Zahl: 031-03-12-2022
Zeichen: VW

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 942, .73, .74, 937 und 938 nach Teilung Gp. 942/1 und 942/2 (Aigner)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 20.12.2022 zu Tagesordnungspunkt 9 **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 24.10.2022, mit der Planungsnummer 915-2022-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich der Grundstücke 942, .73, .74, 937 und 938 nach Teilung Gp. 942/1 und 942/2 KG 87110 Hart durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

Umwidmung

Grundstück **.73 KG 87110 Hart**

rund 1399 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück **.74 KG 87110 Hart**

rund 79 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück **937 KG 87110 Hart**

rund 395 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück **938 KG 87110 Hart**

rund 2320 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]



weitere Grundstück **942 KG 87110 Hart**
rund 130 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 21.12.2022 bis einschließlich 19.01.2023.

Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-hart.com abgerufen werden.

Der Bürgermeister
Daniel Schweinberger

